

Sächsischer Landesbauernverband e. V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

An
alle Rindermäster

Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Telefon: 0351 262536-0

Fax: 0351 262536-22

E-Mail: info@slb-dresden.de

www.slb-dresden.de

Ansprechpartner:

Juliane Streubel

Telefon: 0351/262536-15

E-Mail: juliane.streubel@slb-dresden.de

Dresden, 29. Mai 2026

ITW-Information 03/2026

Einführung neuer ITW-Programme Frischluft und Auslauf für die Rindermast Anmeldung ab Juni 2026 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie es bereits angekündigt wurde, werden nun auch für die Rindermast zwei neue Programme eingeführt. Die Initiative Tierwohl Rind wird damit ab sofort in drei Programmen mit steigendem Tierwohlniveau angeboten:

- *Stall plus Platz*
- *Frischluftstall*
- *Auslauf/Weide*

Die ITW-Programme entsprechen den Stufen 2 bis 4 des Systems zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform. Die Teilnahme an den neuen ITW-Programmen ist zunächst nur für die Produktionsart Rindermast möglich. Für die übrigen Produktionsarten (Kälbermast, Milchvieh und Mutterkuhhaltung) werden aktuell keine neuen Programme angeboten; es bleibt beim bekannten Programm, das aber ebenfalls in Stall plus Platz umbenannt wird.

Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst:

Anforderungen:

Die neuen ITW-Programme Frischluftstall und Auslauf/Weide berücksichtigen die Kriterien der Stufen 3 bzw. 4 der Haltungsformkennzeichnung, gehen aber teilweise über die Mindestkriterien der Haltungsform hinaus.

Die ITW-Programme bauen aufeinander auf, was ein Downgrading ermöglicht.

Der Kriterienkatalog ist modular aufgebaut. Alle Betriebe sind verpflichtet, die gleichen Grundanforderungen umsetzen, bspw. intensiviert tierärztliche Bestandsbetreuung und Sauberkeit der Tiere. Zusätzlich gelten die spezifischen Anforderungen des jeweils angemeldeten ITW-Programms.

In den Grundanforderungen wird zukünftig das Kriterium „Scheuermöglichkeiten“ wieder mit aufgenommen. Das Kriterium tritt mit einer Übergangsfrist am 1. Juli 2027 in Kraft und muss dann von allen teilnehmenden Rindermastbetrieben umgesetzt werden.

Anmeldung:

Die Anmeldung für die neuen ITW-Programme ist ab 1. Juni 2026 möglich. Bereits teilnehmende Betriebe können in die neuen ITW-Programme wechseln, wenn dies gewünscht ist. Bei Neuanschreibung von Betrieben muss zukünftig das gewünschte ITW-Programm mit angegeben werden. Für den Wechsel und für Neuanschreibungen gibt es eine neue Teilnahmeerklärung.

Zukünftig ist es bei ITW möglich, dass ein Betrieb mit unterschiedlichen Haltungsformen unter einer VVVO-Nummer teilnehmen kann. Das bedeutet: ein Betrieb kann einzelne Ställe an unterschiedlichen ITW-Programmen anmelden. Dafür wird für die betroffenen Betriebe eine Prüfung auf Stallebene eingeführt, wozu in Kürze eine separate Information erfolgt.

Auditierung:

Die Auditierung der neuen ITW-Programme ist ebenfalls ab Juni 2026 möglich.

Für die neuen Programme gilt dieselbe Prüfsystematik wie für ITW Stall plus Platz: Es wird pro Kalenderjahr ein Programmaudit durchgeführt und bei einem Drittel der Betriebe zusätzlich ein Bestandscheck.

Für einen Wechsel in ein höheres ITW-Programm muss im Audit nachgewiesen werden, dass die Anforderungen des höheren Programms erfüllt sind.

Wird im Rahmen des Audits eine K.O.-Bewertung in einem zusätzlichen Kriterium des ITW-Programms Frischluftstall oder Auslauf/Weide vorgenommen, erfolgt die Herabstufung in ein niedrigeres ITW-Programm, solange die Anforderungen dessen eingehalten werden. Erfolgt eine K.O.-Bewertung in einer Grundanforderung, ist die Teilnahme an der ITW beendet. Eine Neuanschreibung bzw. ein Programmwechsel ist jederzeit möglich.

Vergütung der Programme Frischluftstall und Auslauf:

Für die Programme *Frischluftstall* und *Auslauf/Weide* gibt es keine Empfehlungen zur Höhe des Preisaufschlags. Diese werden frei zwischen den Marktbeteiligten verhandelt. Für das aktuelle Programm (*Stall plus Platz*) bleiben die bereits bekannten Empfehlungen bestehen. Mit Einführung des Kriteriums „Scheuermöglichkeit“ zum 1. Juli 2027 erhöht sich die Empfehlung von 10,7 Cent auf 12,83 Cent pro kg Schlachtgewicht.

Weitere Informationen und Details können Sie den aktualisierten ITW-Dokumenten (Kriterienkatalog, Fragenkatalog und Teilnahmebedingungen) auf der [ITW-Webseite](#) entnehmen. Die Erläuterungen zum Kriterienkatalog sowie die Teilnahmeerklärungen werden in Kürze veröffentlicht.

Im Anhang finden Sie das Informationsblatt für Rindermäster mit wichtigen Informationen auf einen Blick.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Streubel
ITW-Bündlerin

Anlage: Information für Rindermäster zu neuen ITW-Programmen